

Universitätsstadt Tübingen
Kommunale Servicebetriebe Tübingen
Füger, Albert Telefon: 07071-204-2266
Gesch. Z.: KST/40/

Vorlage 193/2016
Datum 16.06.2016

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Derendingen**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Lustnau**

Betreff: **Einrichtung von Gemeinschaftsgrabstätten auf allen Tübinger Friedhöfen**
Bezug: Vorlagen 147/2011; 393/2014
Anlagen: 2 Anlage 1: Elemente einer Gemeinschaftsgrabstätte
Anlage 2: Beispiel einer Gemeinschaftsgrabstätte für einen Stadtteilfriedhof

Zusammenfassung:

Durch die Änderung der Bestattungskultur steigt die Nachfrage nach sogenannten Gemeinschaftsgrabstätten. Die Verwaltung möchte dieser Nachfrage gerecht werden und erarbeitet entsprechende Planungen und wird diese Angebote in der anstehenden Neukalkulation der Bestattungsgebühren vorsehen.

Ziel:

Information des Gemeinderates und der Öffentlichkeit über den Ausbau dieses Angebotes.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die Friedhofsverwaltung und die Verwaltungsstellen in den Teilorten erreichen vermehrt Anfragen, ob nicht auf dem örtlichen Friedhof auch eine sogenannte Gemeinschaftsgrabstätte wie auf dem Bergfriedhof möglich wäre. Die Verwaltung möchte nun diesem Wunsch nachkommen und erarbeitet aktuell entsprechende Planungen, die in den meisten Teilorten bereits den Ortschaftsräten vorgestellt wurden und weit überwiegend auf eine positive Resonanz gestoßen sind.

2. Sachstand

Die Bestattungskultur hat sich in den letzten Jahren massiv verändert und wird sich in den nächsten Jahren weiter verändern. Zum einen ist zwischenzeitlich auch in Tübingen die Feuerbestattung die ortsübliche Bestattungsform geworden. Seit dem Jahr 2008 sind mehr als 50 Prozent der Sterbefälle in Tübingen Urnenbeisetzungen. Im vergangenen Jahr 2015 waren es insgesamt 55%, ob sich die Zahlen bei diesem Wert stabilisieren kann noch nicht beurteilt werden.

Vor dem Hintergrund der Zunahme an Urnenbeisetzungen ist festzustellen, dass die sogenannten Gemeinschaftsgrabstätten (Angebot inklusive der Grabpflege) zunehmend nachgefragt werden. So sind die Angebote auf dem Bergfriedhof („Garten der Zeit“, „Fluss der Zeit“, „Garten der Erinnerung“, etc.) deutlich zügiger belegt, als dies konzeptionell vorgesehen war. Aktuell erreichen die Verwaltung vermehrt Anfragen aus den Stadtteilen Lustnau und Derendingen, sowie auch aus den übrigen Teilorten, die solch ein Angebot auch auf den jeweiligen Stadtteilmfriedhöfen wünschen. Bisher hat sich die Verwaltung eher dagegen ausgesprochen, da der Charakter der Stadtteilmfriedhöfe darunter leiden könnte und die laufende Pflege und Unterhaltung einer Gemeinschaftsgrabanlage auf den kleineren Stadtteilmfriedhöfen aufwendig ist.

Trotzdem verschließt sich die Verwaltung nicht gegenüber dem Thema, sondern steht einer Berücksichtigung bei der nächsten Gebührekalkulation offen gegenüber und möchte für die Stadtteile Derendingen (Fläche im Bestand vorhanden) und Lustnau (auf der Erweiterungsfläche) entsprechende Angebote für Urnen, wie den „Fluss der Zeit“ vorsehen. Zusätzlich sollen ähnlich gestaltete Kleingemeinschaftsgrabkonzepte für Urnen auch in den übrigen Teilorten realisiert werden. Kalkulatorisch ist das nicht einfach zu fassen, da die Laufzeit der Anlagen nur grob geschätzt werden kann. Dennoch soll nach Überzeugung der Verwaltung auch hier dem Wunsch der Bevölkerung nachgekommen werden, direkt am Wohnort und nicht auf dem Bergfriedhof beigesetzt zu werden. Dies würde besonders den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern den Grabbesuch wesentlich erleichtern. Die wesentlichen Elemente einer Gemeinschaftsgrabstätte, die erfahrungsgemäß für ein Funktionieren notwendig sind, sind in der Anlage 1 dargestellt. Wie eine kleine Gemeinschaftsgrabstätte in einem Stadtteil aussehen könnte, ist aus dem Plan in der Anlage 2 ersichtlich.

Eine Umsetzung der Gemeinschaftsgrabanlagen könnte wie folgt aussehen:

2017: Planungen der Gemeinschaftsgrabanlagen in allen Stadtteilen und Teilorten sowie
Umsetzung der Gemeinschaftsgrabanlage in Derendingen

2018: Umsetzung der Gemeinschaftsgrabanlagen in Lustnau und den Teilorten

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung wird die Planung der neuen Angebote vorantreiben und in die aktuell anste-

hende Neukalkulation der Bestattungsgebühren mit aufnehmen. Die Bestattungsgebühren sollen wieder mit einem Deckungsgrad von 100% kalkuliert werden, obwohl diese 100% Kostendeckung in den letzten Jahren nicht erreicht werden konnte. Aus rechtlichen Gründen ist die Ermittlung des 100% Deckungsgrads zur Bestimmung der Gebührenobergrenze ohnehin erforderlich. Im aktuellen Haushaltsplan stehen Mittel in Höhe von 200.000 € für einen Defizitausgleich bereit. Wenn das Ergebnis der Gebührenkalkulation vorliegen wird ist zu klären, welche Kostendeckung sachlich angemessen und politisch gewünscht ist.

4. **Lösungsvarianten**

Auf das Angebot neuer und zusätzlicher Gemeinschaftsgrabstätten könnte verzichtet werden.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Die kleineren Anlagen in den Stadtteilen kosten rund 60.000 bis 80.000 €, die mit den jährlichen Pflegekosten über Gebühren refinanziert werden müssen.

Bei diesen Angeboten, die auf 60 bis 80 Grabplätze ausgelegt werden, soll eine 100%-ige Kostendeckung kalkuliert werden.